

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gerd Itzek, Ruth Leppa, Margit Mohr, Manfred Nink und Günther Ramsauer (SPD)

und

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

S-Bahn-Verlängerung von Kaiserslautern nach Homburg

Die **Kleine Anfrage 1798** vom 29. April 2004 hat folgenden Wortlaut:

Aktuellen Presseberichten zufolge hat ein Gutachten, in dem die Kosten und der Nutzen einer Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Kaiserslautern nach Homburg untersucht wurden, ergeben, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes höher einzuschätzen ist als die Kosten. Danach werden die Bedingungen erfüllt, die der Bund vorgibt, wenn er sich mit 60 % Zuschuss an den Infrastruktur-Investitionskosten beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kosten-Nutzen-Analyse in dem vorliegenden Gutachten?
2. Welche Bedeutung hat eine S-Bahnlinie Kaiserslautern – Homburg aus Sicht der Landesregierung für die Region Westpfalz?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Übernahme von Infrastruktur-Investitionskosten durch den Bund vor?
4. Von welchem Zeitrahmen geht die Landesregierung für eine Umsetzung dieser Maßnahme aus?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Mai 2004 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Arbeitsgemeinschaft des Verkehrswissenschaftlichen Instituts an der Universität Stuttgart und die Intraplan Consult GmbH München haben am 19. April 2004 die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar im Abschnitt Kaiserslautern – Homburg vorgestellt. In die Bewertung sind unterschiedliche Nutzenfaktoren (z. B. Vermeidung von Individualverkehr, behindertengerechtes Reisen, verkürzte Fahrzeiten) und Kostenfaktoren (z. B. Kosten für Umbaumaßnahmen an Stationen und für Fahrzeuganschaffungen) eingeflossen. Hierbei ist ab einem Nutzen-Kostenfaktor von 1 der Nutzen höher einzuschätzen als die Kosten.

Aus der Untersuchung ergibt sich, dass für das o. g. Projekt ein Nutzen-Kosten-Faktor von knapp 1,9 erreicht werden kann, wenn im Abschnitt Kaiserslautern – Homburg ausschließlich Kurzzüge der S-Bahn Rhein-Neckar verkehren. Wenn ein Zug im morgendlichen Berufsverkehr zur Vermeidung von Überbesetzungen auf Doppeltraktion verstärkt wird, liegt der Nutzen-Kosten-Faktor bei 1,25.

Die Untersuchung belegt damit, dass die Verlängerung der S-Bahn grundsätzlich einen volkswirtschaftlichen Nutzen für die Westpfalz hat.

Zu Frage 3:

Der Bund hat in den bisherigen Gesprächen signalisiert, dass eine Finanzierung des Vorhabens aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm im Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben S-Bahn Rhein-Neckar grundsätzlich in Betracht kommt. Die Förderung der Investitionskosten durch den Bund würde dann 60 % des Investitionsbedarfs betragen.

b. w.

Als wesentliche Voraussetzungen hierfür hat der Bund folgende Vorgaben formuliert:

- Für die Strecke muss eine standardisierte Bewertung mit einem positiven Ergebnis vorliegen; dies ist aufgrund der Untersuchung nunmehr der Fall.
- Die Gesamtfinanzierung (Bund, Land, Gebietskörperschaften) muss gesichert sein; hierfür sind noch entsprechende Verhandlungen mit den betroffenen Kommunen zu führen.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung geht davon aus, dass nach einer Förderzusage des Bundes und einem zeitgerechten Abschluss der Finanzierungsgespräche mit den Beteiligten die Verlängerung bis zur Fußballweltmeisterschaft 2006 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden kann.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister